

# Gemeinde Wolde

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 37/BV/269/2019 Datum: 02.05.2019 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	09.05.2019	Hauptausschuss der Gemeinde Wolde
Ö	16.05.2019	37 Gemeindevertretung Wolde

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	1.109.640 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	1.541.295 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	1.091.940 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	1.404.005 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396.820 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	527.645 EUR
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	442.890 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 122.500 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf 154.990 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	360 v. H.
	Gewerbesteuer	325 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.007.370 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	596.413 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	164.758 EUR.

**Anlage/n:**

Haushaltssatzung mit Anlagen  
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)

<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Ergebnishaushalt</b>		Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansätze des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 EUR	Plandaten 1. Folgejahr 2020 EUR	Plandaten 2. Folgejahr 2021 EUR	Plandaten 3. Folgejahr 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	717.470,78	622.280	552.500	531.950	531.950	531.950
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	382.970,06	198.220	260.830	220.100	220.100	220.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.909,83	92.800	98.400	98.400	98.400	98.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.429,61	195.960	133.000	133.000	133.000	133.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.232,37	35.590	37.770	36.440	36.440	36.440
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.706,78	18.500	13.040	12.500	12.500	12.500
10	+ Sonstige laufende Erträge	17.676,70	15.000	14.100	14.100	14.100	14.100
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>1.391.396,13</b>	<b>1.178.350</b>	<b>1.109.640</b>	<b>1.046.490</b>	<b>1.046.490</b>	<b>1.046.490</b>
12	- Personalaufwendungen	269.299,03	412.460	434.910	442.060	450.260	458.660
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.739,45	285.530	337.810	223.090	219.090	219.090
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	68.505,88	62.780	137.290	70.550	70.550	70.550
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	489.988,52	763.380	570.635	512.585	512.585	512.585
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.503,80	18.420	18.015	16.695	15.760	14.805
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	29.727,17	46.730	42.635	41.145	41.155	41.165
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>1.140.763,85</b>	<b>1.589.300</b>	<b>1.541.295</b>	<b>1.306.125</b>	<b>1.309.400</b>	<b>1.316.855</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>250.632,28</b>	<b>-410.950</b>	<b>-431.655</b>	<b>-259.635</b>	<b>-262.910</b>	<b>-270.365</b>

<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Ergebnishaushalt</b>		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2018	Haushaltsjahres	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021	Folgejahr 2022
		2017	2018	2019			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>250.632,28</b>	<b>-410.950</b>	<b>-431.655</b>	<b>-259.635</b>	<b>-262.910</b>	<b>-270.365</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	240.020	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>250.632,28</b>	<b>-170.930</b>	<b>-431.655</b>	<b>-259.635</b>	<b>-262.910</b>	<b>-270.365</b>
	nachrichtlich	0,00	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	232.185,95	482.818	311.888	-119.767	-379.402	-642.312
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	482.818,23	311.888	-119.767	-379.402	-642.312	-912.677

## Kontenschema Matrix

Finanzhaushalt		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2018	Haushaltsjahres	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021	Folgejahr 2022
		2017	2018	2019			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	727.077,80	622.280	552.500	531.950	531.950	531.950
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	349.425,54	186.320	243.130	202.400	202.400	202.400
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.936,44	92.800	98.400	98.400	98.400	98.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.362,94	195.960	133.000	133.000	133.000	133.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.421,96	35.590	37.770	36.440	36.440	36.440
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.962,89	18.500	13.040	12.500	12.500	12.500
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	19.121,70	15.000	14.100	14.100	14.100	14.100
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.356.309,27</b>	<b>1.166.450</b>	<b>1.091.940</b>	<b>1.028.790</b>	<b>1.028.790</b>	<b>1.028.790</b>
11	- Personalauszahlungen	269.329,03	412.460	434.910	442.060	450.260	458.660
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	259.396,53	285.530	337.810	223.090	219.090	219.090
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	527.796,87	763.380	570.635	512.585	512.585	512.585
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.815,68	18.420	18.015	16.695	15.760	14.805
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	29.549,09	46.730	42.635	41.145	41.155	41.165
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>1.103.887,20</b>	<b>1.526.520</b>	<b>1.404.005</b>	<b>1.235.575</b>	<b>1.238.850</b>	<b>1.246.305</b>
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>252.422,07</b>	<b>-360.070</b>	<b>-312.065</b>	<b>-206.785</b>	<b>-210.060</b>	<b>-217.515</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Finanzhaushalt</b>		Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansätze des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 EUR	Plandaten 1. Folgejahr 2020 EUR	Plandaten 2. Folgejahr 2021 EUR	Plandaten 3. Folgejahr 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>252.422,07</b>	<b>-360.070</b>	<b>-312.065</b>	<b>-206.785</b>	<b>-210.060</b>	<b>-217.515</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.856,86	16.000	383.820	35.910	35.910	35.910
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	3.500,00	0	13.000	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>54.356,86</b>	<b>16.000</b>	<b>396.820</b>	<b>35.910</b>	<b>35.910</b>	<b>35.910</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	20.850,97	32.500	527.645	48.100	2.100	2.100
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	308,04	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>21.159,01</b>	<b>32.500</b>	<b>527.645</b>	<b>48.100</b>	<b>2.100</b>	<b>2.100</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>33.197,85</b>	<b>-16.500</b>	<b>-130.825</b>	<b>-12.190</b>	<b>33.810</b>	<b>33.810</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>285.619,92</b>	<b>-376.570</b>	<b>-442.890</b>	<b>-218.975</b>	<b>-176.250</b>	<b>-183.705</b>

## Kontenschema Matrix

Finanzhaushalt		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2018	Haushaltsjahres	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021	Folgejahr 2022
		2017	2018	2019			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	122.500	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.421,64	60.440	59.655	59.765	59.890	54.660
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-56.421,64	-60.440	62.845	-59.765	-59.890	-54.660
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-7.494,00	0	0	0	0	0
46	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	221.704,28	-437.010	-380.045	-278.740	-236.140	-238.365
	nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	196.000,43	-420.510	-371.720	-266.550	-269.950	-272.175
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-13.556,87	182.444	-238.066	-609.786	-876.336	-1.146.286
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	182.443,56	-238.066	-609.786	-876.336	-1.146.286	-1.418.461
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Wolde  
2019**

lfd. Nr	Bezeichnung der Stelle	Produkt	Anzahl	Vorjahr	tatsächliche Besetzung per 30.06		laufendes Haushaltsjahr		Bemerkungen
					Anzahl	Vorjahr Bewertung Entgelt-/Bes.gr.	Anzahl	Entgelt-/ Bes.gr.	
1	Kita Leiterin	3.6.5.02	1,0	S 13	1	S 13	1	S 13	
2	Erzieherin	3.6.5.02	1,0	S 2	1	S 2	1	S 8a	Anwendung TVöD
3	Erzieherin	3.6.5.02	1,0	S 2	1	S 2	1	S 8a	Anwendung TVöD
4	Erzieherin	3.6.5.02	1,0	S 2	1	S 2	1	S 8a	Anwendung TVöD
5	Erzieherin	3.6.5.02	0,75	S 8a	1	S 8 a	1	S 8a	Erzieher-Kind-Schlüssel
6	Erzieherin	3.6.5.02	1,0	S 8 a			0,75	S 8a	befristete Neueinstellung - ab 01.09.2018; Erzieher-Kind-Schlüssel
7	Raumpflegerin/Essen- ausgabe Kita	3.6.5.02 1.1.4.01	0,5	EG 1	0,5	EG 1	0,5	EG 1	
8	Gemeindearbeiter	1.1.4.01	0,75	EG 1	0,75	EG 1	0,75	EG 1	
9	Gemeindearbeiter	1.1.4.01	0,75		0,75		0,75	EG 1	Anwendung TVöD
10	Gemeindearbeiter	1.1.4.01	0,75	EG 1			0,75	EG 1	
			8,50			7,0		8,50	

Ros

Ho

Da

Zie

Rö

Barl

nachrichtlich:

8 Bundesfreiwilligendienst

1 Auszubildende Staatlich anerkannte Erzieherin

# Haushaltssatzung Haushaltsplan

## 2019

für die Gemeinde  
**Wolde**



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorgani- sationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres  
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anla- gen beigefügt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a)	1.109.640 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.541.295 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-431.655 EUR
b)	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	-431.655 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-431.655 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a)	1.091.940 EUR
die ordentlichen Einzahlungen auf	
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.404.005 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-312.065 EUR
b)	0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	396.820 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	527.645 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-130.825 EUR
d)	442.890 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 122.500 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf 154.990 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 325 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.007.370 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	596.413 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	164.758 EUR.

### § 8 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.2019 erteilt.**

Wolde,

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

Siegel

**Bekanntmachung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am XX.XX.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Nebengebäude, Zimmer OG 1.10 öffentlich aus.

**Hinweis:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolde,

---

Dorn  
Bürgermeisterin

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2019

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	6
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wolde.....	7
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	7
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	7
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	8
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	8
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahreser- gebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	8
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammenset- zung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	12
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	13
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze .....	14
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	14
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	16
4.3 Verpflichtungsermächtigungen .....	21
4.4 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....	21
4.5 Verbindlichkeiten .....	22
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres .....	22
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	23
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit .....	23
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	23
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	24
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	24
4.9 Überblick über freiwillige Leistungen .....	24
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Aus- zahlungen .....	25
6. Haushaltssicherungskonzept.....	25
7. Fazit und Ausblick .....	25

### Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

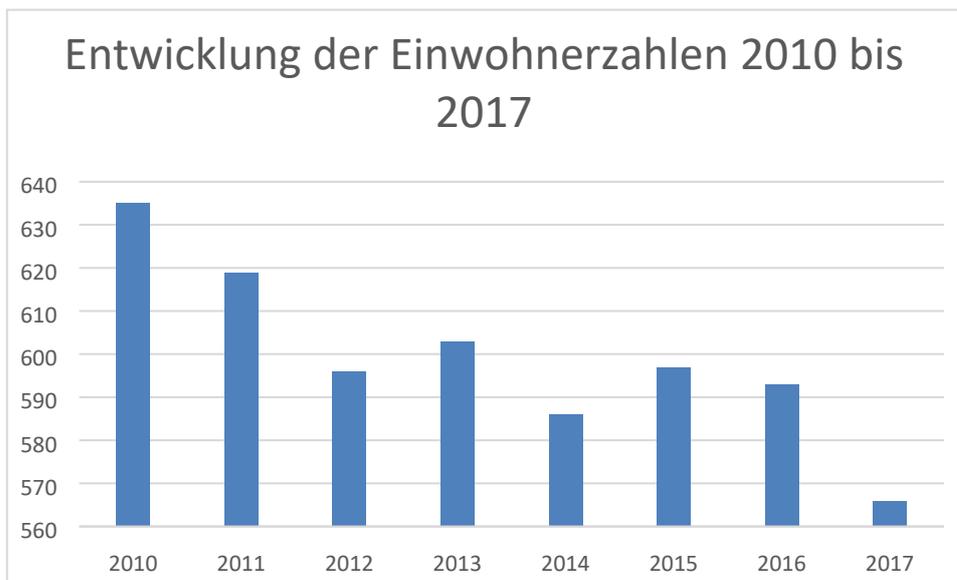
Anlage 2: Investitionsprogramm

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Wolde

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Wolde hatte zum 31.12.2017 566 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einwohnerzahlen gesunken. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	635	619	596	603	586	597	593	566



Gemeindegröße	22,51 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	175
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	68
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	Abriss 24 WE
Gemeindliche Straßenkilometer	21 Straßen mit einer Länge von 15,866 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbebetrie- be	43	47	48	53	46	40	42

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>566</b>
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	0
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-7.735	-14
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-75.786	-134
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	152.408	269
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	163.298	289
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	250.632	443
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-170.930	-302
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2019</b>	<b>-431655</b>	<b>-763</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2019</b>	<b>-119.767</b>	<b>-212</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-259.635	-459
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-262.910	-465
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-270.365	-478
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2022</b>	<b>-912.677</b>	<b>-1.613</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 33 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Bis auf die Haushaltsjahre 2015-2017 wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert beläuft sich das Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -912.677€. Sollten sich diese negativen Ergebnisse in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz möglich.

## 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>566</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				-159.095	-281
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	21.858	39	65.448	116	-202.685	-358
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	69.976	124	58.013	102	-190.722	-337
1.4.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-84.655	-150	52.738	93	-328.114	-580
1.5.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-53.887	-95	57.345	101	-439.347	-776
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	484.394	856	58.604	104	-13.557	-24
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	252.422	446	56.422	100	182.444	322
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-360.070	-636	60.440	107	-238.066	-421
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2019</b>	<b>-312.065</b>	<b>-551</b>	<b>59.655</b>	<b>105</b>	<b>-609.786</b>	<b>-1.077</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2019</b>	<b>17.973</b>	<b>32</b>	<b>468.664</b>	<b>828</b>	<b>-609.786</b>	<b>-1.077</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-206.785	-365	59.765	106	-876.336	-1.548
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-210.060	-371	59.890	106	-1.146.286	-2.025
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-217.515	-384	54.660	97	-1.418.461	-2.506
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2022</b>	<b>-616.387</b>	<b>-1.089</b>	<b>642.979</b>	<b>1.136</b>	<b>-1.418.461</b>	<b>-2.506</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Wolde -159.095 €.

Da der negative Vortrag aus dem Jahr 2011 zu berücksichtigen war und in den Folgejahren bis auf 2017 das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ waren/ sein werden, ist insgesamt am Ende des Finanzplanungszeitraumes ein negativer Wert zu erwarten.

**Insofern ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt nicht gegeben.**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
Ifd Nr		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	209.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	12.540,90	0,00	227.847,00	607.892,00	886.632,00	1.122.772,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-12.540,90	209.163,00	-227.847,00	-607.892,00	-886.632,00	-1.122.772,00
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-13.556,87	182.443,56	-238.066,44	-609.786,44	-876.336,44	-1.146.286,44
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	252.422,07	-360.070,00	-312.065,00	-206.785,00	-210.060,00	-217.515,00
7	- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	56.421,64	60.440,00	59.655,00	59.765,00	59.890,00	54.660,00
8 <sup>3</sup>	= Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	182.443,56	-238.066,44	-609.786,44	-876.336,44	-1.146.286,44	-1.418.461,44
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	935,22	34.133,07	17.633,07	9.308,07	-2.881,93	30.928,07
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	33.197,85	-16.500,00	-130.825,00	-12.190,00	33.810,00	33.810,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Zeile 41)	0,00	0,00	122.500,00	0,00	0,00	0,00
13	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	34.133,07	17.633,07	9.308,07	-2.881,93	30.928,07	64.738,07
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	80,75	-7.413,25	-7.413,25	-7.413,25	-7.413,25	-7.413,25
15	- Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-7.494,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-7.413,25	-7.413,25	-7.413,25	-7.413,25	-7.413,25	-7.413,25
18	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	209.163,38	-227.846,62	-607.891,62	-886.631,62	-1.122.771,62	-1.361.136,62

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Alttreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -163.066,93 € (01.01.2012) auf -1.361.136,62 € (31.12.2022) ansteigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Außer im Haushaltsjahr 2017 sind in allen anderen Haushaltsjahren an dieser Stelle negative Wert eingetragen, so dass insgesamt kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Bis auf 2020 wird hier in allen relevanten Haushaltsjahren ein positiver Saldo ausgewiesen.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen <sup>6</sup>		
(in €)									
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>								
		2011						196.016	346
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	196.016	6.049	0	0	202.065	357
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-7.735	196.016	0	68.590	0	256.871	454
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-83.521	196.016	0	68.590	0	181.085	320
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	68.887	196.016	3.503	68.590	0	336.996	595
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	232.185	196.016	9.450	308.618	0	746.269	1.318
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	482.818	196.016	19.919	308.618	0	1.007.370	1.780
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	311.888	196.016	19.919	68.590	0	596.413	1.054
1.8.	Haushaltsjahr (Plan)	2019	-119.767	196.016	19.919	68.590	0	164.758	291
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2019	-119.767	196.016	19.919	68.590	0	164.758	291
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-379.402	196.016	19.919	68.590	0	-94.877	-168
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-642.312	196.016	19.919	68.590	0	-357.787	-632
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-912.677	196.016	19.919	68.590	0	-628.152	-1.110
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-912.677	196.016	19.919	68.590	0	-628.152	-1.110

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 32)

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

<sup>6</sup> Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 196.015,85 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich -628.152 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung dann nicht nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
(in €)										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	6.049	0	6.049		0	0	0
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	6.049	6.102	12.151	0	0	0	0	0
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	4.888	4.888	0	0	7.448	7.448	0
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	0	3.503	0	3.503	0	5.586	5.586	0
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	3.503	5.947	0	9.450	0	5.586	5.586	0
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	9.450	10.469	0	19.919	0	0	0	0
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	19.919	0	0	19.919	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2019	19.919	0	0	19.919	0	0	0	0
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>					19.919				0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				566	35				0
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	19.919	0	0	19.919	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	19.919	0	0	19.919	0	0	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	19.919	0	0	19.919	0	0	0	0
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner</b>					35				

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Wolde werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen noch 19.919 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Jahr 2013, 2016 und 2017 insgesamt 240.020 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Diese werden in 2018 in voller Höhe entnommen.

## 4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Erträge	Einzah- lungen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>717.471</b>	<b>727.078</b>	<b>622.280</b>	<b>622.280</b>	<b>552.500</b>	<b>552.500</b>	<b>531.950</b>	<b>531.950</b>	<b>531.950</b>	<b>531.950</b>	<b>531.950</b>	<b>531.950</b>
davon												
Grundsteuer A	24.759	25.867	24.520	24.520	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100
Grundsteuer B	58.110	58.473	58.250	58.250	61.760	61.760	61.760	61.760	61.760	61.760	61.760	61.760
Gewerbesteuer	480.265	489.770	367.210	367.210	285.300	285.300	285.300	285.300	285.300	285.300	285.300	285.300
Gemeindeanteil Einkommensteuer	115.697	114.475	119.600	119.600	129.650	129.650	135.600	135.600	135.600	135.600	135.600	135.600
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	15.175	15.132	21.310	21.310	23.650	23.650	21.520	21.520	21.520	21.520	21.520	21.520
Hundesteuer	4.017	3.914	4.050	4.050	3.670	3.670	3.670	3.670	3.670	3.670	3.670	3.670
Familienleistungs- ausgleich	19.447	19.447	27.340	27.340	24.370	24.370	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>382.970</b>	<b>349.426</b>	<b>198.220</b>	<b>186.320</b>	<b>260.830</b>	<b>243.130</b>	<b>220.100</b>	<b>202.400</b>	<b>220.100</b>	<b>202.400</b>	<b>220.100</b>	<b>202.400</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	109.864	109.864	0	0	0	0	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
Personalkosten- zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	13.494	0	11.900	0	17.700	0	17.700	0	17.700	0	17.700	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>89.910</b>	<b>90.936</b>	<b>92.800</b>	<b>92.800</b>	<b>98.400</b>	<b>98.400</b>	<b>98.400</b>	<b>98.400</b>	<b>98.400</b>	<b>98.400</b>	<b>98.400</b>	<b>98.400</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	1.416	0	1.380	0	1.450	0	1.450	0	1.450	0	1.450	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>162.430</b>	<b>141.363</b>	<b>195.960</b>	<b>195.960</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>	<b>133.000</b>
davon												
Mieterträge Wohnungen	162.430	141.363	195.960	195.960	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>8.232</b>	<b>15.422</b>	<b>35.590</b>	<b>35.590</b>	<b>37.770</b>	<b>37.770</b>	<b>36.440</b>	<b>36.440</b>	<b>36.440</b>	<b>36.440</b>	<b>36.440</b>	<b>36.440</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen</b>	<b>12.707</b>	<b>12.963</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500</b>	<b>13.040</b>	<b>13.040</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>
davon												
Dividenden	12.689	12.689	8.500	8.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
<b>sonstige laufende Erträge/Einzahlungen</b>	<b>17.677</b>	<b>19.122</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>
davon												
Konzessionsabgabe	13.126	13.366	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
<b>Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>1.391.396</b>	<b>1.356.309</b>	<b>1.178.350</b>	<b>1.166.450</b>	<b>1.109.640</b>	<b>1.091.940</b>	<b>1.046.490</b>	<b>1.028.790</b>	<b>1.046.490</b>	<b>1.028.790</b>	<b>1.046.490</b>	<b>1.028.790</b>
<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>										
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>1.391.396</b>	<b>1.356.309</b>	<b>1.178.350</b>	<b>1.166.450</b>	<b>1.109.640</b>	<b>1.091.940</b>	<b>1.046.490</b>	<b>1.028.790</b>	<b>1.046.490</b>	<b>1.028.790</b>	<b>1.046.490</b>	<b>1.028.790</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW</b>	<b>2.458</b>	<b>2.396</b>	<b>2.082</b>	<b>2.061</b>	<b>1.960</b>	<b>1.929</b>	<b>1.849</b>	<b>1.818</b>	<b>1.849</b>	<b>1.818</b>	<b>1.849</b>	<b>1.818</b>

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringern sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 164.971 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 13.953 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer sinken voraussichtlich um 194.965 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2017 von 42 Gewerbebetrieben lediglich 13 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>		<b>42</b>				
davon zahlten						
29	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	69%	-115.575	EUR
0	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	0%	0	EUR
9	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	21%	15.354	EUR
3	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	7%	59.647	EUR
1	Betriebe	von 500.0001- 750.000 EUR	=	2%	319.690	EUR
	<b>Gesamt</b>				<b>zus. 279.116</b>	<b>EUR</b>

### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	360	325
Gewogene Hebesätze 2017 nach Einwohnergrößenklassen	314	368	344

Auch wenn die Hebesätze derzeit am Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2019 in Höhe vom insgesamt 0 € sind gegenüber 2017 wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde weggefallen. Aufgrund der Änderung des FAG M-V erhält die Gemeinde ab 2020 Schlüsselzuweisungen i. H. v. 25.600 €. Dafür fällt der Familienleistungsausgleich i. H. v. 24.369 € weg. Dieser ist zukünftig in den Schlüsselzuweisungen enthalten. Neu bekommt die Gemeinde 35.909 € als Infrastrukturpauschale. Diese ist ab 2020 investiv geplant.

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>269.299</b>	<b>269.329</b>	<b>412.460</b>	<b>412.460</b>	<b>434.910</b>	<b>434.910</b>	<b>442.060</b>	<b>442.060</b>	<b>450.260</b>	<b>450.260</b>	<b>458.660</b>	<b>458.660</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>263.739</b>	<b>259.397</b>	<b>285.530</b>	<b>285.530</b>	<b>337.810</b>	<b>337.810</b>	<b>223.090</b>	<b>223.090</b>	<b>219.090</b>	<b>219.090</b>	<b>219.090</b>	<b>219.090</b>
davon												
Gebäude	191.661	181.092	166.200	166.200	244.600	244.600	130.200	130.200	126.200	126.200	126.200	126.200
Infrastrukturvermögen	6.101	6.563	41.500	41.500	11.720	11.720	11.720	11.720	11.720	11.720	11.720	11.720
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.656	5.656	11.100	11.100	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.922	1.922	4.460	4.460	5.500	5.500	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
Umlage WBV	1.004	1.004	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen</b>	<b>68.506</b>		<b>62.780</b>		<b>137.290</b>		<b>70.550</b>		<b>70.550</b>		<b>70.550</b>	
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>489.989</b>	<b>527.797</b>	<b>763.380</b>	<b>763.380</b>	<b>570.635</b>	<b>570.635</b>	<b>512.585</b>	<b>512.585</b>	<b>512.585</b>	<b>512.585</b>	<b>512.585</b>	<b>512.585</b>
davon												
Kreisumlage	262.069	262.069	398.200	398.200	312.200	312.200	256.350	256.350	256.350	256.350	256.350	256.350
Amtsumlage	93.658	93.658	190.630	190.630	137.480	137.480	137.480	137.480	137.480	137.480	137.480	137.480
Gewerbsteuerumlage	52.744	87.725	39.550	39.550	30.725	30.725	30.725	30.725	30.725	30.725	30.725	30.725
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	81.461	81.461	85.750	85.750	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>19.504</b>	<b>17.816</b>	<b>18.420</b>	<b>18.420</b>	<b>18.015</b>	<b>18.015</b>	<b>16.695</b>	<b>16.695</b>	<b>15.760</b>	<b>15.760</b>	<b>14.805</b>	<b>14.805</b>
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	29.727	29.549	46.730	46.730	42.635	42.635	41.145	41.145	41.155	41.155	41.165	41.165
<b>Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>1.140.764</b>	<b>1.103.887</b>	<b>1.589.300</b>	<b>1.526.520</b>	<b>1.541.295</b>	<b>1.404.005</b>	<b>1.306.125</b>	<b>1.235.575</b>	<b>1.309.400</b>	<b>1.238.850</b>	<b>1.316.855</b>	<b>1.246.305</b>
<b>außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>0</b>											
<b>Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>1.140.764</b>	<b>1.103.887</b>	<b>1.589.300</b>	<b>1.526.520</b>	<b>1.541.295</b>	<b>1.404.005</b>	<b>1.306.125</b>	<b>1.235.575</b>	<b>1.309.400</b>	<b>1.238.850</b>	<b>1.316.855</b>	<b>1.246.305</b>
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	2.015	1.950	2.808	2.697	2.723	2.481	2.308	2.183	2.313	2.189	2.327	2.202

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 3 Gemeindemitarbeiter, sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Weiterhin sind in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung 6 Erzieher sowie eine Reinigungskraft angerechnet. Es sind keine Veränderungen zum Vorjahr geplant.

### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

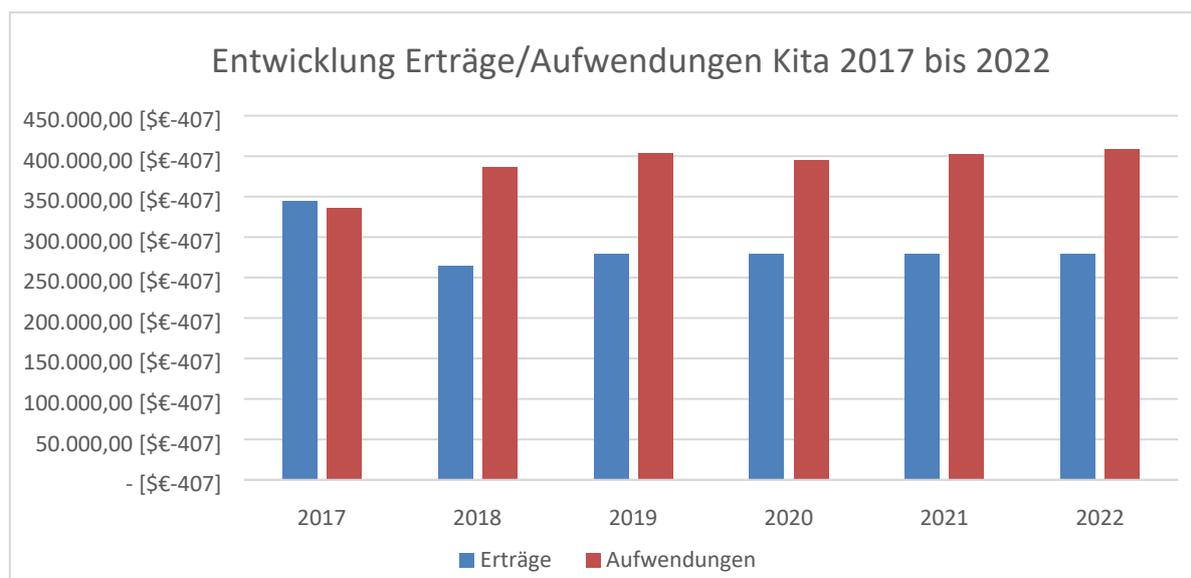
### Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		68	68	68	68	68	68
	davon vermietet:		44	44	27	27	27	27
	davon Leerstand:		24	24	41	41	41	41
Produkt	Konto	Bezeichnung	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Erträge</b>								
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	153.357	186.360	125.000	125.000	125.000	125.000
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo						
1.1.4.09	41442000	Zuwendungen			63060			
1.1.4.09	446*	Vers.erstattungen						
<b>Summe Erträge</b>			<b>153.357</b>	<b>186.360</b>	<b>188.060</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>
<b>Aufwendungen</b>								
1.1.4.09	5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	105.983	143.000	207.400	110.000	110.000	110.000
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	11.377	11.380	78.140	11.400	11.400	11.400
1.1.4.09	5681*	Grundsteuern	0	0	0	0	0	0
1.1.4.09	57*	Zinsen	18.414	17.530	16.755	15.850	14.935	14.000
1.1.4.09	5	Sonstige Aufwendungen	0	3000	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>135.773</b>	<b>174.910</b>	<b>302.295</b>	<b>137.250</b>	<b>136.335</b>	<b>135.400</b>
<b>Saldo der Aufwendungen und Erträge</b>			<b>17.583</b>	<b>11.450</b>	<b>-114.235</b>	<b>-12.250</b>	<b>-11.335</b>	<b>-10.400</b>
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	53.413	56.940	56.145	57.050	57.970	52.725
<b>Zuschuss der Gemeinde insgesamt</b>			<b>-35.830</b>	<b>-45.490</b>	<b>-170.380</b>	<b>-69.300</b>	<b>-69.305</b>	<b>-63.125</b>

Bei einem Wohnungsleerstand von ca. 60 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Haushaltsjahren ein Defizit aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. In Reinberg stehen insgesamt 19 Wohnungen leer. In der Kastanienallee in Wolde stehen 22 von 24 Wohnungen leer.

Aufgrund der negativen Entwicklung plant die Gemeinde den Abriss des 24-WE Wohnblockes in Wolde. Die Aufwendungen für den Abriss belaufen sich auf ca. 97.000 €. Es ist eine Förderung für den Wohnungsrückbau i. H. v. 63.060 € beim Land beantragt. Zusätzlich ist eine Sonderabschreibung auf die Restbuchwerte des Gebäudes und der Außenanlagen i. H. v. 66.740 € geplant. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Sanierungskredite bleiben für die Gemeinde weiterhin bestehen.

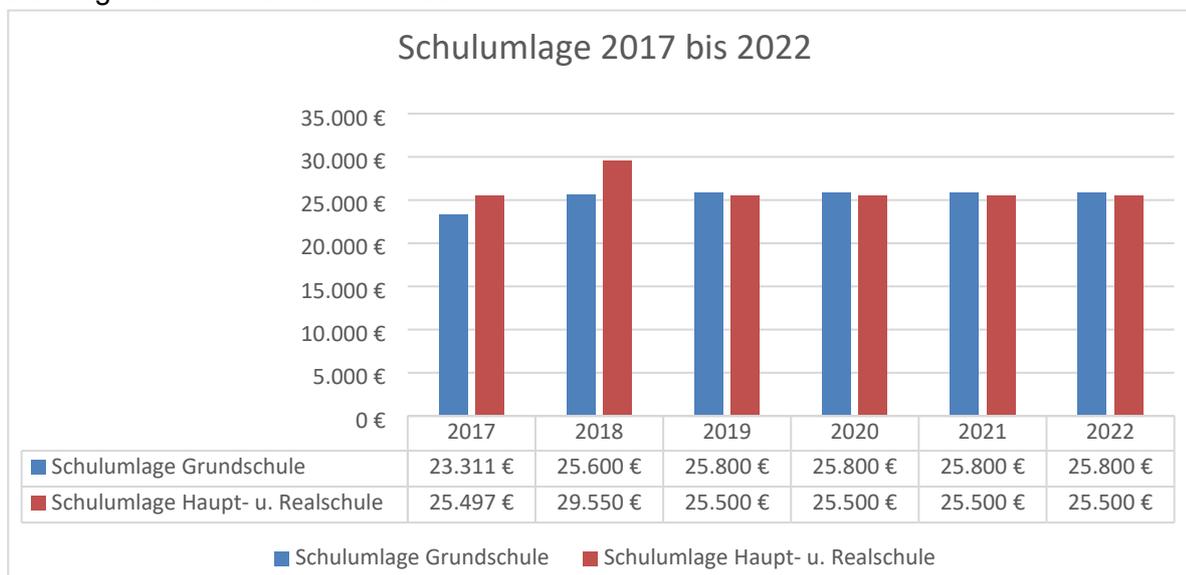
## Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Kita



In der Kita soll ein Gruppenraum für 15.000 € renoviert werden. Die Erträge weichen in 2017 aufgrund der Fördermittel für den Kita Ausbau U3 ab.

## Schulumlage

In den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Die Grundschule besuchen insgesamt 20 Schüler, die Realschule 17 Schüler.

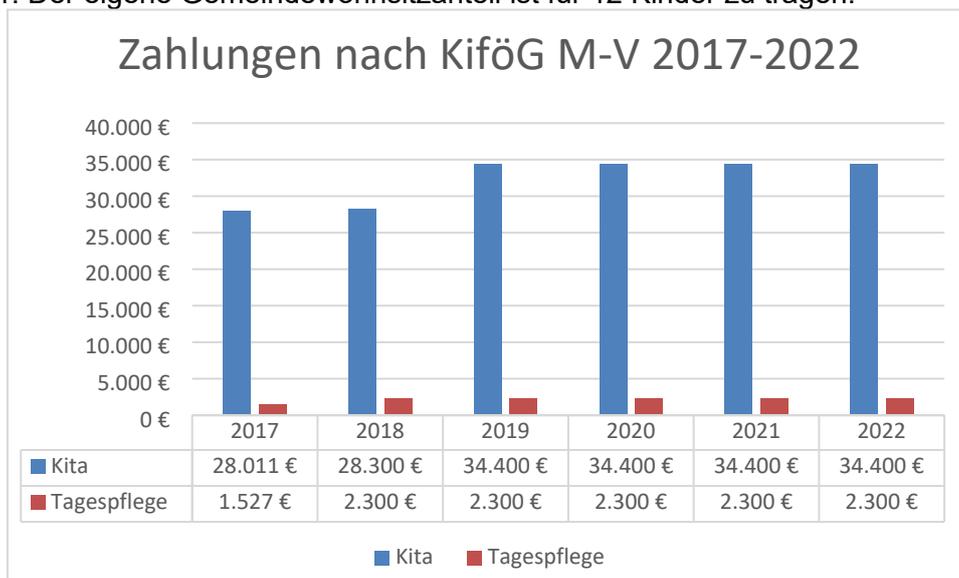
## Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
in €						
<b>2017</b>						
Abschreibungen		20.742	39.993	7.771		68.506
Auflösung Sonderposten		4.163	6.250	3.082		13.494
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-16.579	-33.743	-4.689	0	-55.012
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						19.919
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-35.093</b>
<b>2018</b>						
Abschreibungen	0	20.760	39.880	2.140		62.780
Auflösung Sonderposten		4.160	6.250	1.490		11.900
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-16.600	-33.630	-650	0	-50.880
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						19.919
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-30.961</b>
<b>2019</b>						
Abschreibungen		87.640	40.000	9.650		137.290
Auflösung Sonderposten		4.100	6.500	7.100		17.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-83.540	-33.500	-2.550	0	-119.590
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						19.919
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-99.671</b>
<b>2020</b>						
Abschreibungen		20.900	40.000	9.650		70.550
Auflösung Sonderposten		4.100	6.500	7.100		17.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-16.800	-33.500	-2.550	0	-52.850
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						19.919
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-32.931</b>
<b>2021</b>						
Abschreibungen		20.900	40.000	9.650		70.550
Auflösung Sonderposten		4.100	6.500	7.100		17.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-16.800	-33.500	-2.550	0	-52.850
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						19.919
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-32.931</b>
<b>2022</b>						
Abschreibungen		20.900	40.000	9.650		70.550
Auflösung Sonderposten		4.100	6.500	7.100		17.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-16.800	-33.500	-2.550	0	-52.850
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						19.919
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-32.931</b>

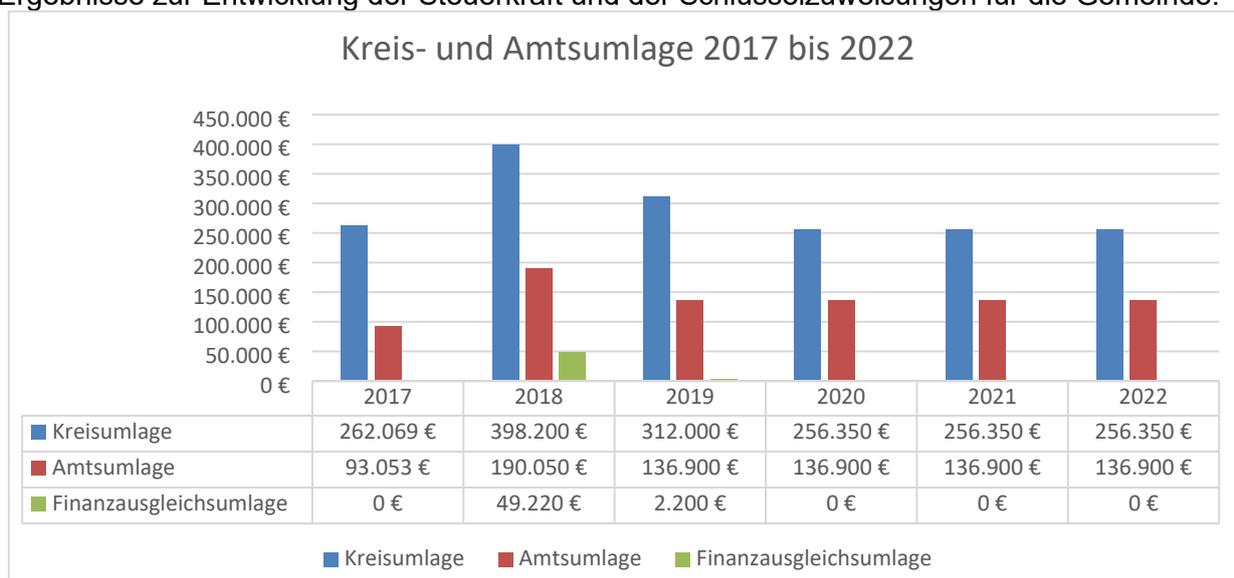
### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Wolde nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Die Gemeinde zahlt an andere Gemeinden für 8 Kinder. Der eigene Gemeindefinanzierungsanteil ist für 12 Kinder zu tragen.



### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben für 2017 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,305 % = 312.000 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,3 % = 136.900 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2022 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Die Kreisumlage wird nach geändertem FAG M-V in 2020 bei 256.344 € liegen und damit um 55.831 € geringer ausfallen als im Planjahr 2019. Dies ist auf die gesunkene Steuerkraft der Gemeinde zurückzuführen.

### Finanzausgleichsumlage

Die Gemeinde muss aufgrund § 8 FAG M-V in 2018 eine Finanzausgleichsumlage i. H. v. 49.219,73 € zahlen. In 2019 ist planmäßig eine Zahlung an das Land i. H. v. 2.200 € zu leisten.

### Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen und Prüfungsgebühren.

### Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

### **4.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

### **4.4 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

Das Investitionsprogramm 2019 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	3.6.5.02		Kindertagesstätten				
Maßnahme:	2001		<b>Sanierung Dach</b>				
Erläuterung:	Im derzeit ungenutzten Dachboden sollen zusätzliche Räume für die Kita Bambi geschaffen werden.						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Containerstellplätze			350.000				350.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Entsprechend Vergaberecht werden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Es sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von der EU i. H. v. 227.500 € geplant. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde wird über eine Kreditaufnahme finanziert.						
Produkt:	1.2.6.01		Einrichtungen des Brandschutzes				
Maßnahme:	1000		<b>Anschaffung eines TSF-W und MTW</b>				
Erläuterung:	Für die Freiwillige Feuerwehr Reinberg ist als Ersatzbeschaffung ein TSF-W für 160.000 € geplant. Die Kameraden aus Wolde benötigen einen MTW als Transportmittel zum Feuerwehrstandort Reinberg für 8.000 €.						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen			168.000				168.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Entsprechend Vergaberecht werden die Beschaffungen ausgeschrieben und vergeben. Es sollen Einzahlungen aus der Brandschutzsteuer vom Landkreis i. H. v. 80.000 € sowie 72.000 € aus der Kofinanzierungshilfe vom Land erfolgen. Den Eigenanteil finanziert die Gemeinde aus dem positiven Vortrag im Investitionshaushalt.						

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres					
lfd Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme b) Umschuldung	4
in €					
1	Anleihen				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	1.672.002,95			1.612.569,27
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.672.224,27	a) 59.655 b) c)	a) b)	1.612.569,27
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen				
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202,85			0,00
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.649,95			0,00
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	a) b) c)	a) b)	
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.277,82			154.999,00
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			154.999,00
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.277,82			0,00
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.277,82	a) b) c)	a) b)	
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00			
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00
12	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.679.133,57</b>			<b>1.767.568,27</b>
nachrichtlich:					
13.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.672.002,95	a) 59.655 b) c)	a) b)	1.612.569,27
13.2 <sup>3</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
14.1 <sup>4</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			154.999,00
14.2 <sup>5</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.				

#### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2017	2018	2019	2020	2021		
			in €					%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds								
1.1.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	4.076	2.446	815	0	0	0	0,00
	<b>Summe Land</b>		<b>4.076</b>	<b>2.446</b>	<b>815</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
2.	Kreditmarkt								
2.1.	DKB	Sanierung WE (1995)	458.796	448.231	439.222	430.096	420.851	411.485	1,30 2028
2.2.	Sparkasse	Sanierung Straße (1990)	87.036	85.178	83.301	81.404	79.488	77.552	1,02 2025
2.3.	DKB	Sanierung WE (1993)	121.104	96.491	71.463	46.016	20.140	0	1,67 2022
2.4.	DKB	Sanierung WE/Altschulden	610.276	588.528	566.421	543.950	521.107	497.888	1,64 2024
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>1.277.212</b>	<b>1.218.428</b>	<b>1.160.407</b>	<b>1.101.466</b>	<b>1.041.586</b>	<b>986.925</b>	
	<b>Insgesamt</b>		<b>1.281.288</b>	<b>1.220.874</b>	<b>1.161.222</b>	<b>1.101.466</b>	<b>1.041.586</b>	<b>986.925</b>	
	<b>Abbau/Tilgung</b>		<b>59.505</b>	<b>60.414</b>	<b>59.652</b>	<b>59.756</b>	<b>59.880</b>	<b>54.661</b>	
	<b>Zinsen</b>		<b>19.315</b>	<b>18.420</b>	<b>18.015</b>	<b>16.695</b>	<b>15.760</b>	<b>14.805</b>	
	Einwohner		597	593	566	566	566	566	
	Verschuldung pro Einwohner		2.146	2.059	2.052	1.946	1.840	1.744	

Pro Einwohner weist die Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres eine investive Verschuldung in Höhe von 2.052 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat spürbare Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der oberen Übersicht zu beachten.

#### 4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 154.990 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

#### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

#### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	328.014	0	17.700	0	310.314
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	328.014	0	17.700	0	310.314

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Wolde sind keine Rückstellungen gebildet worden.

#### 4.9 Überblick über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	4.000	1350	2.650	3.000	0	3.000
2	4.2.4.00	Kommunale Sportstätten	10.580	1715	8.865	10.030	1715	8.315
1	1.2.1.00	Wahlen	100	0	100	100	0	100
		Summe	14.680	3065	11.615	13.130	1715	11.415

## **5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen**

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2019 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Auch in den Folgejahren sind Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig. Aufgrund der weggefallenen Schlüsselzuweisungen werden in den Folgejahren weitere Jahresfehlbeträge entstehen.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals – Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde das Eigenkapital negativ sein und die Gemeinde damit bilanziell überschuldet.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 sind investive Einzahlungen in Höhe von 396.820 € und investive Auszahlungen in Höhe von 527.645 € ausgewiesen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

**Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.**

## **6. Haushaltssicherungskonzept**

Die Gemeindevertretung fasste am 28.09.2016 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019. Die Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2021 ist von der Gemeindevertretung am 25.06.2018 beschlossen worden.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Erhöhung der Hundesteuer, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer beschlossen. Mit den beschlossenen Hebesätzen liegt die Gemeinde am Landesdurchschnitt. Zum 01.01.2016 wurde ein Kredit mit einer Restschuld von 90.694,07 € zinsgünstiger von 3,48 % auf 1,02 % umgeschuldet. Eine weitere Kreditumschuldung i. H. v. 448.230,72 erfolgte zum 30.12.2018 von 1,27 % auf 1,3 % Zinsleistung.

Als Maßnahme war u. a. geplant, die Amtsumlage zu senken. Der Amtsumlagesatz sank von 22,1 % auf 20,3 %. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017 werden die Aufwendungen 2019 für die Amtsumlage jedoch um ca. 42.848 € steigen. Dies ist auf die verbesserte Steuerkraft aus 2017 zurückzuführen. Bei der Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aufgrund des 24-WE-Abrisses keine Einsparungen erfolgt. Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen können lt. Plan 2019 keine Einsparungen realisiert werden.

## **7. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese ist vor allem auf den Wegfall der Schlüsselzuweisungen des Landes und sinkende Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Der Bedarf eines Kassenkredites wird sich voraussichtlich auf 1.361.136 € (Ende 2022) belaufen.

Anlage 1  
 Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
5.7.3.02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Küche Wolde
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
<b>Teilhaushalt 3</b>	
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen - Bürgerhaus Reinberg, Gutshaus, Infocentrum
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Kooperative Gesamtschule
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
<b>3.6.5.02</b>	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
<b>1.1.4.01</b>	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>1.1.4.09</b>	Verwaltete Gemeindewohnungen
<b>5.1.1.00</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
<b>5.5.1.00</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Sonstige Erholungseinrichtungen
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Wolde hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2  
Investitionsprogramm

Gemeinde Wolde

Investitionsprogramm 2019													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10				
1	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb 1.000 € (Herd, Sonnenschirm, Handlampen)	2	5.7.3.00 3.6.5.02 1.2.6.01	0	1.500	2.180	7.000	1.000	1.000	0	0	12.680	0
2	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände oberhalb 1.000 € (3 Defibrillatoren, Turbo-Spritze, Löschmittelzusatz, Sonnensegel)	2	1.2.6.01 5.7.3.00 3.6.5.02	11.287	0	7.465	1.100	1.100	1.100	0	0	22.052	0
3	Auszahlungen Baumaßnahmen (Straße Sportplatz)	2	5.4.1.00	0	0	0	40.000	0	0	0	0	40.000	0
4	Sanierung Dach Kita	2	3.6.5.02	0	0	350.000	0	0	0	0	0	350.000	0
5	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (TSF-W, MTW)	2	1.2.6.01	0	0	168.000	0	0	0	0	0	168.000	0
<b>Gesamt</b>				11.287	1.500	527.645	48.100	2.100	2.100	0	0	592.732	0

Hebesätze			
Grundsteuer	A	B	GewSt
(v. H.)			
Gemeinde	300	360	325
Landesdurchschnitt 2017	314	368	344

### Kinder

Kindergarten	20
Tagespflege	1
Grundschule	20
Realschule	17

### zu zahlende Umlagen

Schulumlage	51.300 €
Amtsumlage	136.900 €
Kreisumlage	312.000 €

### Mietwohnungen

Wohnungseinheiten	68
davon vermietet:	27
Leerstand :	41
Mieten:	188.060 €
Bewirtschaftungskosten*:	302.295 €

**-114.235 €**

\*Abriss 24 WE in Wolde

**-114.235€ Saldo Erträge / Aufwendungen**  
**- 56.145€ Tilgung Kredite Wohnungssan.**  
**= -170.380 € Verlust aus Vermietung**

## Zahlen, Daten, Fakten

<b>Einwohnerzahl</b>	<b>566</b>
männlich	311
weiblich	255
<b>Gemeindegröße</b>	<b>22,51 km<sup>2</sup></b>
<b>Gewerbebetriebe</b>	<b>42</b>
<b>Kreisumlagesatz</b>	<b>46,305 %</b>
<b>Amtsumlagesatz</b>	<b>20,3 %</b>
<b>Höchstbetrag Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>154.990 €</b>
<b>Neue Investitions-Kredite</b>	<b>122.500 €</b>
<b>Schulden pro Einwohner</b>	<b>2.052 €</b>
<b>Beschäftigte</b>	<b>8,50 VZÄ</b>
<b>Mietwohnungen</b>	<b>68</b>

### Impressum

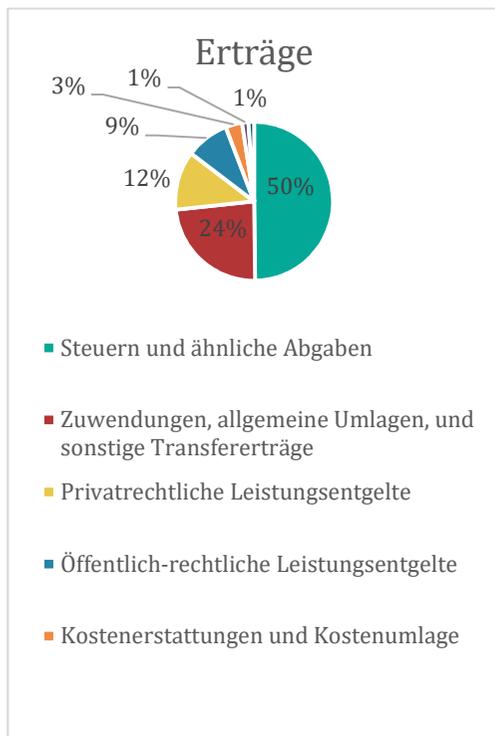
Stadt Altentreptow  
 Finanzverwaltung  
 Rathausstr. 1  
 17087 Altentreptow  
 web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)  
 E-Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)



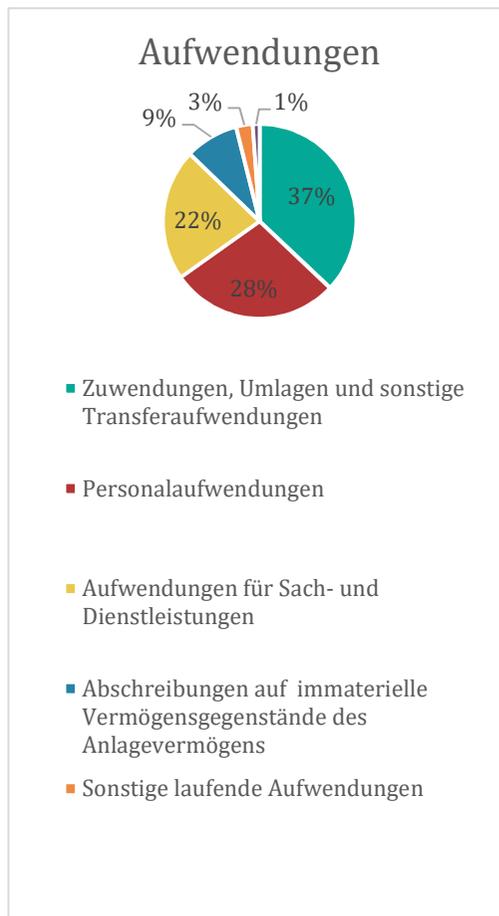
**TASCHENHAUSHALT  
 2019  
 GEMEINDE WOLDE**

*Ortsteile  
 Reinberg, Japzow, Zwiedorf,  
 Marienhof, Friedrichshof,  
 Schmiedenfelde*

<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	552.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	260.830
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	98.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.000
Kostenerstattungen und Kostenumlage	37.770
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.040
Sonstige laufende Erträge	14.100
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.109.640</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b>	
Summe Erträge	1.109.640 €
Summe Aufwendungen	- 1.541.295 €
	- 431.655 €
Entnahme Rücklagen	0 €
Jahresergebnis	-431.655 €



<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
Personalaufwendungen	434.910
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.810
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	137.290
Abschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	570.635
Aufwendungen der sozialen Sicherung	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18.015
Sonstige laufende Aufwendungen	42.635
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.541.295</b>



<b>Investitionen</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>EUR</b>
Investitionszuweisungen	383.820
Beiträge und ähnliche Entgelte	0
Sachanlagen	13.000
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>396.820</b>
<b>Auszahlungen</b>	
für Sachanlagen	527.645
für Finanzanlagen	0
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>527.645</b>

<b>Saldo inv. Finanzhaushalt</b>	
	<b>EUR</b>
Summe Einzahlungen investiv	396.820
Summe Auszahlungen investiv	527.645
	-130.825

#### Fazit:

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich nicht gegeben. Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

#### Maßnahmen 2019

Die Gemeinde Wolde plant im aktuellen Haushaltsjahr 350.000 € für den Umbau des Daches der Kita. Dazu sind Fördermittel i. H. v. 227.500 € geplant. Der Eigenanteil der Gemeinde wird über eine Kreditaufnahme finanziert.

Weiterhin ist die Ersatzbeschaffung TSF-W für 160.000 € für die Feuerwehr sowie die Anschaffung eines MTW mit 8.000 € geplant. Es sind Fördermittel von 152.000 € beantragt.

Ein Gruppenraum soll für 15.000 € in der Kita renoviert werden.